

#### CH-8320 Fehraltorf, ESTI

### A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Unser Zeichen: Bim/LaAk Fehraltorf, 08.10.2025

# Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

# Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	S-2565647.1 Transformatorenstation Lantertschwil - Neubau der TS Lanterschwil auf Parzelle 1748W in der Gemeinde Wattwil - Ersetzt: S-0130414
	L-2565659.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Waldschwil und Lantertschwil - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 1742, 1691, 1690, 1743, 1692, 1745 und 1748 in der Gemeinde Wattwil
	L-0134651.3 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Lantertschwil und Buech - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 1748, 1799, 1798, 1768, 1757, 257 und 1765 in der Gemeinde Wattwil
	L-0225999.2 0,4 kV-Niederspannungsverteilnetz ab der Transformatorenstation Lantertschwil - Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 1748, 1799, 1768, 1681, 1682, 3274, 3250, 1749, 1756, 1755 und 1754 in der Gemeinde Wattwil
Gesuchsteller	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG  Vadianstrasse 50  9000 St. Gallen
Betriebsinhaber	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI Michael Binder Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf T +41 58 595 18 18 D +41 58 595 18 40 michael.binder@esti.ch www.esti.admin.ch

Betroffener Kanton	St. Gallen
Betroffene Gemeinde	Wattwil
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilli- gungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

## Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	WAS	BIS WANN
St. Gallisch- Appenzellische Kraft- werke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabel- anlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrenspro- gramm
Kanton St. Gallen	Informiert ESTI über <u>stellungnah-</u> <u>men@esti.ch</u> und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
St. Gallisch- Appenzellische Kraft- werke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen	Persönliche Anzeige an Entschädigungs- berechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forde- rungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	09.01.2026
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	09.12.2025
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plange- nehmigung	20.02.2026
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	10.08.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unter- lagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	09.07.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und <u>innerhalb von 14 Tagen</u> beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

**Kosten für die Publikation:** Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

#### Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

Kanton St. Gallen per E-Mail an info.bdareg@sg.ch
 Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 4 Plangenehmigungsgesuche

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

• armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch Beilagen: 4 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Michael Binder Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

### Kopie an:

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG per E-Mail an david.bucher@sak.ch